Angabe der Prüfungsgebiete (Prüfungsordnung vom 13.03.2001) **(sechsfach*)** 14/01

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Prüfungsgebiete nicht mehr möglich ist

Name, Vorname **Katholische Theologie** **Beifach**

_____ Prüfung im ☐ Frühjahr ☐ Herbst ___

Hinweis: Die Dauer der Prüfung beträgt in den Bereichen Biblische Theologie oder Systematische Theologie etwa 20 Minuten, Kirchengeschichte etwa 10 Minuten, Religionspädagogik 10 Minuten. Sie werden in dem Gebiet I oder II geprüft, welches nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung war.

I. Biblische Theologie (nach 2.1)

Altes Testament (Theologie von 1 alttestamentlichen Hauptschrift oder 1 zentrales Thema der alttestamentlichen Theologie)

.....

oder Neues Testament (Theologie von 1 neutestamentlichen Hauptschrift oder 1 zentrales Thema der neutestamentlichen Theologie)

.....

Prüfer .....
(Unterschrift

II. Systematische Theologie (nach 2.2)

Dogmatik **Fundamentaltheologie**

☐ **Moraltheologie/Theolog. Ethik** ☐ **Christl. Gesellschaftslehre/Sozialethik**

(1 zentrales Thema aus der Fundamentaltheologie und Dogmatik, der Moraltheologie/Theologischen Ethik oder der christlichen Gesellschaftslehre/Sozialethik) ca. 10 Minuten pro Prüfer

a.....

b.....

c.....

Prüfer ..... **Prüfer** .....
(Unterschrift) (Unterschrift

III. Religionspädagogik (nach 2.3) (je 1 Thema aus dem Bereich der Grundfragen der Religionspädagogik und der Didaktik des Religionsunterrichts)

a.....

b.....

Prüfer .....
(Unterschrift)

IV. Kirchengeschichte (nach 2.4) (1 zentrales Thema aus einer der 2 Epochen Alte Kirchengeschichte/Patrologie, Kirchengeschichte der Neuzeit und des 20. Jahrhunderts)

…….....

Prüfer .....
(Unterschrift)

_____
Datum, Unterschrift des Lehramtsbewerbers

*** Das Prüfungsamt** erhält **das Original** und **eine Kopie**. **Jedem** Ihrer **Prüfer** händigen Sie **ein Exemplar** aus.

2 Anforderungen in der Prüfung

2.1 Biblische Theologie

2.1.1 Altes Testament

Angemessene Kenntnis und Fähigkeit zu exemplarischer Darstellung des Inhalts des Alten Testaments, der Grundzüge der Geschichte Israels und der wesentlichen Themen in einem Hauptbereich des Alten Testaments (Pentateuch, Propheten, Psalmen, Weisheitsliteratur)

Prüfungsgebiet: Theologie von 1 alttestamentlichen Hauptschrift oder 1 zentrales Thema der alttestamentlichen Theologie

2.1.2 Neues Testament

Angemessene Kenntnis und Fähigkeit zu exemplarischer Darstellung des Inhalts des Neuen Testaments und der wesentlichen Themen in 2 Hauptbereichen des Neuen Testaments (Synoptiker, Paulinische Theologie, Johanneische Theologie).

Prüfungsgebiet: Theologie von 1 neutestamentlichen Hauptschrift oder 1 zentrales Thema der neutestamentlichen Theologie

2.2 Systematische Theologie

Fundamentaltheologie: Kenntnis und Darstellung 1 zentralen Themas aus der Fundamentaltheologie sowie 1 zentralen Themas aus "Christentum im Dialog mit den Weltreligionen" (insbesondere Judentum oder Islam) bzw. Kenntnis und Darstellung der großen Weltreligionen (Religionsgeschichte).

Dogmatik: Kenntnis und Darstellung 1 zentralen Themas der Schöpfungslehre oder Gotteslehre sowie der Christologie

Moraltheologie/Theologische Ethik: Kenntnis und Darstellung 1 zentralen Themas aus der allgemeinen oder der speziellen Moraltheologie/Theologischen Ethik oder 1 Themas aus der christlichen Gesellschaftslehre/Sozialethik

Prüfungsgebiet: 1 zentrales Thema aus der Fundamentaltheologie und Dogmatik, aus der Moraltheologie/Theologischen Ethik oder der christlichen Gesellschaftslehre/ Sozialethik

2.3 Religionspädagogik

Kenntnis und exemplarische Darstellung der Grundfragen der Religionspädagogik und der Theorie und Didaktik des Religionsunterrichts

Prüfungsgebiete: Je 1 Thema aus dem Bereich der Grundfragen der Religionspädagogik und der Didaktik des Religionsunterrichts

2.4 Kirchengeschichte

Kenntnis und Darstellung zentraler Themen aus dem Bereich Alte Kirchengeschichte/ Patrologie, aus der Kirchengeschichte der Neuzeit und des 20. Jahrhunderts

Prüfungsgebiet: 1 zentrales Thema aus einer der 2 Epochen

2.5 Die Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigsten wissenschaftlichen Hilfsmittel einschließlich
der elektronischen Medien sowie des Internet wird vorausgesetzt.

3 Durchführung der Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert etwa 45 Minuten.

Sie erstreckt sich auf die Bereiche gemäß 2.1 oder 2.2 sowie 2.3 und 2.4. Es wird der Bereich von 2.1 oder 2.2 geprüft, der in der schriftlichen Prüfung nicht gewählt wurde.

Die Dauer der Prüfung beträgt in den Bereichen

Biblische Theologie oder Systematische Theologie etwa 20 Minuten,

Kirchengeschichte etwa 10 Minuten,

Religionspädagogik etwa 10 Minuten.

Die Prüfung beginnt mit den von den Bewerbern mit Zustimmung ihrer Prüfer gewählten Prüfungsgebieten. Die Prüfung ist so zu gestalten, dass auch weitere unter 2 genannte Anforderungen in größeren Zusammenhängen thematisiert werden.

Das Rahmenthema, dem die in der schriftlichen Prüfung bearbeitete Aufgabe entnommen wurde, bleibt außer Betracht.